

207
2378 021

BUNDESGERICHTSHOF

B e s c h l u ß

IX ZB 146/74

in der Entschädigungssache

Hersh Chaim Z.,

B., , , , , Ost. Street,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. , und
 , -

gegen

Land Rheinland - Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 249 Abs. 2 BRG) liegen nicht vor.

Der Berufungsrichter stellt, dem Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Strauss, New York, folgend, fest: Bei dem Kläger liegt ein Spannungszustand mit vegetativen Begleitererscheinungen vor. Das Leiden war bis Ende 1955 durch die Verfolgung wesentlich mitverursacht. Es ist ein Ursachenwechsel eingetreten. Seit 1956 beträgt der Anteil der Verfolgung weniger als ein Viertel; er spielt keine wesentliche Rolle mehr. Der jetzige Spannungszustand ist auf andere Umstände, insbesondere die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse zurückzuführen.

Das Berufungsgericht hat deshalb weitergehende Ansprüche verneint. Diese Entscheidung beruht auf der Feststellung und

- 3 -

Würdigung des medizinischen Sachverhalts, die der Tatrichter verantwortet. Sie ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden und wirft keine ungeklärte Rechtsfrage auf.

Die Beschwerde greift das Berufungsurteil nur insoweit an, als auch der Heilverfahrensanspruch für die Zeit seit 1. Januar 1996 verneint worden ist. Ihr Einwand, § 4 der 2. DV-BEG sei verletzt, weil ein Anlageleiden nicht vorliege, ist unbegründet. Wie der Tatbestand des Berufungsurteils ergibt, entnimmt der Tatrichter dem Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Strauss, dem er ohne Einschränkung folgt, daß der Spannungszustand durch die Verfolgung "wesentlich mitverursacht" ist und daß zu den Austauschursachen auch "anlagebedingte Merkmale" gehören. Das schließt die Annahme aus, er habe bei Beurteilung der Zusammenhangfrage den festgestellten Gesundheitsschaden nicht als Anlageleiden im Sinne des § 4 der 2. DV-BEG angesehen.

Dr. Thums

Henkel

**JLaw – Gesetze und Urteile**Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile[\(mobile App\)](#)[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)